

Einziehungsbescheid

Die Eidgenössische Spielbankenkommission erlässt am 26. Januar 2006 im Einziehungsverfahren gegen unbekannt folgenden Einziehungsbescheid:

1. Der am 18. August 2004 im Restaurant Erlenwaldeck in Basel sichergestellte Glücksspielautomat Magic Card, dessen Eigentümer unbekannt ist, wird eingezogen und vernichtet.
2. Das im Glücksspielautomaten Magic Card vorgefundene Bargeld im Betrag von 9 Franken wird einzogen.
3. Es werden keine Kosten erhoben.
4. Dieser Entscheid wird im Bundesblatt publiziert.

Gegen diesen Einziehungsbescheid kann der Betroffene innert 30 Tagen seit Eröffnung Einsprache erheben (Art. 67 VStrR). Die Einsprache ist schriftlich bei der Verwaltung (ESBK, Eigerplatz 1, 3003 Bern) einzureichen, die den angefochtenen Bescheid erlassen hat. Die Einsprache hat einen bestimmten Antrag zu enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen anzugeben; die Beweismittel sollen bezeichnet und, soweit möglich, beigelegt werden (Art. 68 VStrR).

Auf Antrag oder mit Zustimmung des Einsprechers kann die Verwaltung eine Einsprache als Begehren um Beurteilung durch das Strafgericht behandeln (Art. 71 VStrR).

7. Februar 2006

Eidgenössische Spielbankenkommission

Der Präsident: Benno Schneider